

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2022/206	Datum: 16.11.2022
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt:	Bauamt	Aktenzeichen:	BV-Sp
Verfasser/in:	Carolin Speth		
Sitzung	Termin	Status	
Gemeinderat	29.11.2022	beschließend	

Betreff: TOP 6
Förderprogramm 2023 der Gemeinde Eichenau

Beratungsfolge:

Anlagen:

Entwurf Förderprogramm und Anträge

Vortrag:

Mit ihrem Antrag vom 18.04.2022 beantragte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Eichenau, in den nächsten zwei Jahren (2023 und 2024) zur Förderung von Heizungsoptimierungsmaßnahmen und dem Einbau regenerativer Heizungen im Altbestand privater Haushalte einen Betrag in Höhe von 40.000 € pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

In der Sitzung vom 20.09.2022 hat der Gemeinderat daraufhin beschlossen, im Jahr 2023 40.000€ für Förderungen von Vorhaben von Bürgern und 2.500 € für die Organisation und Umsetzung von Beratungs- und Informationsangeboten bereitzustellen. Die genaue Ausgestaltung solle in der Kommission energetische Sanierung vorbereitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In der Sitzung der Kommission am 09.11.2022 wurden folgende Punkte besprochen:
(anwesend: Herr Münster, Herr Wölfl, Frau Merkert, Frau Behr, Frau Speth)

- Weiterhin Förderung von Photovoltaik und Batteriespeicher sinnvoll?
 - o Installation von Photovoltaikanlagen wird durch den Erlass der Mehrwertsteuer ab 01.01.2023 indirekt gefördert
 - o Denkbar wäre eine Förderung mit Bedingungen (siehe Beispiele in der Beschlussvorlage vom 20.09.: Förderung bei Dachvollbelegung und ab bestimmter Leistung),
 - aber erneut große Nachfrage zu erwarten, wodurch Mittel wieder zu schnell verbraucht sind, um Anreiz über das gesamte Jahr zu gewährleisten
 - Förderhöhe zu gering, um Anreiz zu schaffen
 - o Balkonmodule
 - vielfältig einsetzbar (an Balkon, auf Dach)

- sowohl für Mieter und Eigentümer möglich
- 200 Euro Förderung schafft Anreiz
 - Förderung hier weiterhin sinnvoll
- Weitere denkbare Fördermöglichkeiten:
 - Ladeinfrastruktur: Wallbox
 - Voraussichtlich ab Mitte 2023 bidirektionale Wallboxen im Fokus
 - denkbar als Förderbaustein ab 2024
 - Schwammstadt/Wasserhaushalt
 - Zisterne
 - Regenwassernutzung im Garten
 - Entsiegelung
 - Rigolen
 - Informationsveranstaltung sinnvoller (mit Amperverband)
 - Wärmewende¹
 - Intelligente Heizventile
 - Hydraulischer Abgleich
 - Bei Förderung mit pauschal 100 € Verwaltungsaufwand zu hoch
 - Informationsveranstaltung und Thermographie Rundgang planen

Fazit Sitzung Kommission energetisches Sanierungskonzept am 09.11.22:

- Einigung auf die Förderung von Balkonmodulen und Dachbegrünung
- Aufteilung der Fördermittel wie folgt:
 - 10.000 € Förderung Balkonmodule
 - 15.000 € Förderung Dachbegrünung
 - 15.000 € flexibel, je nach Nachfrage
- Geplante Veranstaltungen (z.B. gemeinsam mit KommEnergie, Energieagentur, Amperverband) zu folgenden Themen:
 - Neues Förderprogramm:
 - Thema Mehrfamilienhaus: Mieterstrommodell, Balkonmodule (vielfältig einsetzbar)
 - Thema Dachbegrünung
 - Wärmewende und Thermographie Rundgang
 - Schwammstadt (Regenwassernutzung, Regenrückhalt)

¹ Nach der Sitzung der Kommission gab es von Frau Merkert mit Mail vom 12.11. den Vorschlag, den hydraulischen Abgleich doch zu fördern. Frau Behr machte dazu den Vorschlag, pauschal 200 € für das Paket hydraulischer Abgleich, Erneuerung der Heizungspumpen und Einbau von Heizkörperventilen zu fördern.

Der Verwaltungsaufwand vergrößert sich durch den zusätzlichen Förderbaustein angesichts der geringen Fördersumme pro Maßnahme nach Auffassung der Verwaltung unverhältnismäßig. Auch ist eine hausinterne Prüfung der Maßnahme auf Sinnhaftigkeit fachlich nicht möglich.

Vorschlag zum Beschluss:

Förderprogramm regenerativer Energien

1. Das bestehende Förderprogramm regenerativer Energien wird mit Wirkung zum 31.12.2022 außer Kraft gesetzt. Evtl. noch nicht ausgezahlte Mittel bereits genehmigter Anträge sollen im HH für 2023 eingeplant werden (da die Maßnahmenumsetzung laut Förderprogramm im darauffolgenden Jahr abgeschlossen werden darf).

Neues Förderprogramm

2. Ein neues Förderprogramm mit den Förderbausteinen „Balkonmodule“ und „Dachbegrünung“ startet am 01.01.2023.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die geplanten Förderbausteine zu erarbeiten (Entwurf des Programms und der Anträge in Anlage).
4. Die Mittel in Höhe von 40.000 € werden wie folgt aufgeteilt:
 - a. 10.000 € Förderung Balkonmodule
 - b. 15.000 € Förderung Dachbegrünung
 - c. 15.000 € flexibel, je nach Nachfrage
5. Die beschlossene Summe von 40.000 € wird vorerst auch für die Folgejahre als Fördermitteltopf beantragt, es sei denn die Haushaltslage oder die Nachfrage erfordern eine Veränderung der Summe.
6. Das neue Förderprogramm wird Ende 2023 evaluiert und bei Bedarf angepasst oder geändert.
7. Zusätzlich zum neuen Förderprogramm werden Informationsveranstaltungen geplant und umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Haushaltsrechtliche Anmerkungen:

Kosten lt. Beschlussvorlage: Euro

Die Mittel sind im lfd. Haushaltsjahr vorhanden im

Verw.-/Verm.Hh. unter der Haushaltsstelle

Haushaltsansatz:

Euro

Noch verfügbare Mittel:

Euro

Öffentlicher Zuschuss:

Euro

Gesehen Finanzverwaltung:(Handzeichen, Datum)

Der Beschluss ist bei nächster Gelegenheit

frühestens am

nicht

bekannt zu geben.

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter